

Stadt Sassenberg

Bebauungsplan „Füchterer Straße - nördliche Erweiterung“ – 5. vereinfachte Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 13.04.2022 bis zum 13.05.2022 (einschließlich) abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 14.04.2022	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich - im Bereich militärischem Luftverkehrs Tiefflug Jet</p> <p>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen.</p>	<p>Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, auf die keine Ersatzansprüche bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	GASCADE Gastransport GmbH Schreiben vom 27.04.2022	<p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur</p>	<p>Der Hinweis, dass die Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das durch die vorliegende Bebauungsplanänderung entstehende Biotopwertdefizit wird im gemeindeeigenen Ökokonto „Speckgraben / Hessel“ ausgeglichen.</p>

		<p>Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung der Anlagen ist daher nicht zu vermuten.</p> <p>Der Anregung, die GASCADE Gastransport GmbH weiterhin zu beteiligen, wird gefolgt.</p>
3.	Kreis Warendorf Schreiben vom 13.05.2022	<p><u>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr:</u></p> <p>Zu den Planungsabsichten werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken geäußert. Es wird davon ausgegangen, dass durch die geplante Maßnahme keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr auf der B 475 entstehen.</p> <p><u>Gesundheitsamt:</u></p> <p>Zum derzeitigen Planungsstand bestehen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dem o.g. Vorhaben.</p> <p>Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst nach Vorliegen der Fachgutachten bzgl. Verkehrslärm/Schall möglich.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u></p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über alllastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im</p>	<p>Der Hinweis, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass derzeit keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Erfordernis für ein Fachgutachten hinsichtlich Verkehrslärmes wird nicht gesehen. Es handelt sich um eine vereinfachte Änderung zur Erweiterung der Baugrenzen in einem bestehenden Gewerbegebiet.</p>

		<p>Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Ich stimme den Ergebnissen der Artenschutzprüfung zu, dass durch die geplante Änderung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.</p>	<p>Der Hinweis, dass der Planung inhaltlich zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Informationen zu Altlasten vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass die Belange des Bodenschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen und den Ergebnissen der Artenschutzprüfung zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

Bebauungsplan „Füchter Straße - nördliche Erweiterung“ – 5. vereinfachte Änderung
 Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		<p>Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) C.) Naturschutzbehörde</p> <p>Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde</p> <p>Vorhaben: 5. vereinf. Änderung BPL Nr. 24 "Füchter Straße - nördl. Erweiterung", Sassenberg</p> <p>Naturschutzbehörde: UNB Kreis Warendorf</p> <p>Prüfung durch: Lars Schraer am (Datum): 12.05.2022</p> <p>Entscheidungsvorschlag: Zustimmung: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.): <input type="checkbox"/> Ablehnung: <input type="checkbox"/></p> <p>1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Nur wenn Frage 1. „nein“:</p> <p>2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <small>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren COER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</small></p> <p>Nur wenn Frage 2. „nein“:</p> <p>3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <small>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Das Artenschutzrisiko geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige kompensatorische Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt, wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.</small></p> <p>Nur wenn Frage 3. „nein“: <small>(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</small></p> <p>4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <small>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</small></p> <p>Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen (weiter auf Blatt 2):</p> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div> <p><small>*: bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen **: bei Stellungnahmen zu Verfahren mit Konzentrationswirkung (z.B. Planfeststellungsverfahren, Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen)</small></p> <p>Interne Vermerke</p> <p>Aktenzeichen: 63-885/2022 Standort der Akte:</p>	<p>Der Hinweis, dass es keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Arten gibt, wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 14.04.2022
- Westnetz GmbH (Erdgashochdruckleitungen), Schreiben vom 02.05.2022
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 20.04.2022
- Stadt Versmold, Schreiben vom 21.04.2022
- Evangelische Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 12.04.2022
- Bezirksregierung Münster, Dez. 33.3 - Flurbereinigung, Schreiben vom 25.04.2022
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 - Wasserwirtschaft, Schreiben vom 03.05.2022
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 25.04.2022
- Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf, Schreiben vom 13.04.2022
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 22.04.2022
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 03.05.2022
- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 11.05.2022
- Wasserversorgung Beckum GmbH, Schreiben vom 06.05.2022
- Straßen NRW, Schreiben vom 12.05.2022
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 13.05.2022

bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg
Coesfeld, im Mai 2022

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld